
Auftrag Clemens Hochreuter, SVP, Aarau (Sprecher), Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach-Dorf, und Dr. Andreas Brunner, CVP, Oberentfelden, vom 10. Mai 2011 betreffend einer wirtschaftlichen, zweckmässigen und wirksamen zahnärztlichen Leistungserbringung im Bereich der Ergänzungsleistungen und der Sozialhilfe

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die eingeführten Behandlungsempfehlungen der Kantonszahnärztinnen und Kantonszahnärzte vom Januar 2010 zu überprüfen und allenfalls neue Empfehlungen zu erarbeiten für eine wirtschaftliche, zweckmässige und wirksame zahnärztliche Leistungserbringung im Bereich der Ergänzungsleistungen und der Sozialhilfe. Im Weiteren soll wieder der alte Zahntechnikertarif aus dem Jahr 1994 eingeführt werden.

Begründung:

Dem Grundsatz "Arbeit muss sich lohnen" muss wieder Nachachtung verschafft werden. Ein Selbstverdiener muss sich mindestens die gleich gute (wenn nicht bessere) zahnmedizinische Leistung finanzieren können, wie sie ein Sozialhilfeempfänger erhält. Mit dem neu eingeführten Zahntechnikertarif 2009 wird dieser Grundsatz verletzt. Ein Sozialhilfeempfänger kann dank des neuen Tarifs und der neuen Behandlungsempfehlungen ohne weiteres eine zahnärztliche Behandlung erhalten (finanziert durch den Steuerzahler), die sich ein Selbstverdiener mit tiefem Einkommen nicht mehr leisten kann. Diese Besserstellung des Sozialhilfeempfängers ist zu korrigieren. Berechnungen mit dem neuen Tarif zeigen, dass sich zum Beispiel die gesamten Behandlungskosten für eine Unterfütterung einer Oberkiefer-Vollprothese und Unterkiefer-Teilprothese aufgrund des Technikertarifes 2009 um rund 25 % erhöht haben durch eine Verteuerung der zahntechnischen Arbeit um 50 %. Bedenklich ist der Umstand, dass Zahnärzte für Patienten, welche Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe beziehen, teilweise höhere Kosten verrechnen dürfen als beim Tarif für Selbstverdiener. Weitere Beispiele für die Kostenexplosion von durchschnittlich 40 % bei zahntechnischen Arbeiten (verursacht durch den neuen Zahntechnikertarif 2009) sind:

- Immediatprothese +55.6 %
- OK- und UK-Totalprothesen mit Einprobe +46.3 %
- Modellgussprothese + 33 %
- Drahtklammerprothese + 33 %
- Unterfütterung einer Prothese +60.6 %

Eine zahnärztliche Behandlung im Bereich der Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen muss wirtschaftlich, zweckmässig, wirksam, sinnvoll und nachhaltig sein. Es ist nicht verständlich, weshalb die Regierung die Behandlungsempfehlungen der Vereinigung der Kantonszahnärzte Schweiz – VKZS – und den neuen Zahntechnikertarif 2009 im Aargau eingeführt hat. 21 Kantone haben die neuen Empfehlungen nicht eingeführt. Die Richtlinien der VKZS setzen die Messlatte zu hoch an, sind zu komplex und zudem kann sich ein grosser Teil der Selbstzahler ein solch hohes Behandlungsniveau nicht leisten. Ausserdem hat die VKZS weder aufgrund eines staatlichen Auftrages noch dem einer Institution wie z. B. Santésuisse oder eines Versicherers die Empfehlungen ausgearbeitet. Zusammen mit dem neuen Zahntechnikertarif sind die daraus resultierenden Mehrkosten sehr massiv und deshalb als Konzept mehr als umstritten. Die Santésuisse und die SSO Schweiz und Aargau – Schweizerische und Aargauische Zahnärzte-Gesellschaft – haben den Tarif nicht anerkannt.